



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Abwägende und praxistaugliche Auslegung sowie Anwendung der Transparenzpflicht für Deepfakes gemäß Art. 50 Abs. 4 UAbs. 1 der KI-Verordnung.

Aktuell seit 24.06.2026 10:45:31

Angegeben von:

Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW e.V. (R000872) am 31.03.2025

Beschreibung:

Die Werbewirtschaft fordert eine abwägende und zweckorientierte Auslegung der Transparenzpflicht für Deepfakes gemäß Art. 50 Abs. 4 UAbs. 1 der KI-Verordnung. Ziel ist es, einer drohenden überschießenden Offenlegungspflicht entgegenzuwirken, indem klare und praxistaugliche Leitlinien entwickelt und im Verfahren nach Art. 50 Abs. 7 durch das AI Office implementiert werden.

Betroffene Interessenbereiche (4)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Internetpolitik [alle RV hierzu]

Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]

Werbung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2503310219 (PDF - 15 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)

[alle SG dorthin]